

Zürich, den 12. März 2008

DER STADTRAT VON ZÜRICH**an den Gemeinderat**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. Oktober 2007 reichten Gemeinderat Markus Knauss (Grüne) und Gemeinderätin Beatrice Reimann (SP) folgende Motion GR Nr. 2007/564 ein:

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche die Realisierung einer aufs verkehrliche Minimum beschränkten Strasse mit einer vorläufigen Buslösung (im Hinblick auf die Tramlinie 1), zwischen Sihlpost und Hohlstrasse, gemäss regionalem Richtplan der Stadt Zürich, beinhaltet. Der Bus ist, wo möglich und sinnvoll, nicht auf einem Eigentrassée zu führen. Die bestehenden Häuser sind, wenn möglich, stehen zu lassen. Die Hohl- (Abschnitt Greulich- bis Feldstrasse), Feld-, Schönegg-, und Militärstrasse sind zu Quartierstrassen zurückzubauen. Eine Kostenbeteiligung des Kantons Zürich ist anzustreben.

Begründung:

Gemäss regionalem Richtplan der Stadt Zürich ist die Linienführung der überkommunalen Strasse wie auch der neu zu errichtenden Tramlinie 1 zwischen Hauptbahnhof und Hohlstrasse vorgesehen. Das später nicht mehr benötigte Teilstück der Feldstrasse und der Hohlstrasse sind bei der Realisierung dieses letztgenannten Strassenstücks zur Abklassierung vorgesehen. Mit der Weisung 64 wird die entsprechende Baulinie gesichert. Die Tramlinie 1 ist in der Zwischenzeit auf der Prioritätsliste der VBZ in den Hintergrund gerückt. Trotzdem erscheint es sinnvoll, dass die Hohl- (Abschnitt Greulich- bis Feldstrasse), Feld-, Schönegg-, und Militärstrasse möglichst bald vom Quartierdurchgangsverkehr entlastet werden können. Voraussetzung dazu ist eine einfache, am absoluten Minimum orientierte zweispurige Strasse mit einer rasch umsetzbaren vorläufigen Buslösung, entlang der Lagerstrasse, der Neufrankengasse und einem teilweise neu zu erstellenden Strassenstück zwischen Neufrankengasse und Hohlstrasse. Diese Verkehrsführung soll im Vergleich zu heute keinen Mehrverkehr zulassen. Die Busspuren sind wo möglich auf den MIV-Spuren zu halten, wo nötig auf einem Eigentrassée. Die Festsetzung der Baulinie gemäss Weisung 64 und die neue Verkehrsführung bieten einerseits Rechtssicherheit für eine zukünftige Quartierentwicklung, andererseits wird damit eine starke städtebauliche Aufwertung an der Feld-, Schönegg- und Militärstrasse ermöglicht. Bei einem konkreten Projekt wird insbesondere zu berücksichtigen sein, wie die neue Strasse ausgestaltet sein muss, damit die Lärmbelastungen aus dem Strassenverkehr möglichst gering gehalten werden können und ebenso, wie die Lage der neuen Haltestellen so optimiert werden können, dass durch die Verschiebung der Buslinie möglichst kurze Zugangswege aus dem Quartier entstehen.

Gemäss Art. 90 GeschO GR wird der Stadtrat mit einer Motion verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten seit Einreichung der Motion schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt die Motion aus folgenden Gründen ab:

Mit Weisung 64 «Baulinienvorlage Gleisfeld Neufrankengasse zwischen der Lang- und Hohlstrasse» vom 15. November 2006 (GR Nr. 2006/491) beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, den Raum für eine neue Strassen- und ÖV-Verbindung von der Langstrasse entlang dem Gleisfeld Neufrankengasse bis zur Hohlstrasse (gemäss regionalem Richtplan der Stadt

Zürich) mittels Baulinien zu sichern. Nachdem die Spezialkommission Verkehr dieses Geschäft Anfang 2008 abgeschlossen hatte, ist die Vorlage beim Gemeinderat derzeit pendent.

Nach dem dereinstigen Beschluss des Gemeinderates über die Baulinienvorlage Gleisfeld Neufrankengasse ist ein öffentliches Auflageverfahren durchzuführen, und nach rechtskräftiger Erledigung von allfälligen Rechtsmittelverfahren ist die Genehmigung der zuständigen kantonalen Behörde für die Baulinienvorlage einzuholen.

Grundsätzlich bringt der Stadtrat dem Begehren der Motionärin und des Motionärs grosse Sympathien entgegen. Genau wie ihnen ist es dem Stadtrat ein Anliegen, die Hohl- (Abschnitt Greulich- bis Feldstrasse), Feld-, Schönegg- und Militärstrasse bald möglichst vom Quartierdurchgangsverkehr zu befreien und diesen entlang dem Gleisfeld über die Neufrankengasse und ein neu zu erstellendes Strassenstück in die Hohlstrasse zu führen.

Der Stadtrat kann die Detailplanung im Sinne der Motion aber erst in Angriff nehmen, wenn die Planungs- und Rechtssicherheit gegeben ist, d. h., wenn die Baulinienvorlage Gleisfeld Neufrankengasse in Rechtskraft erwachsen ist.

Zudem nimmt die für eine kreditschaffende Weisung nötige Detailplanung für die neue Strassenverbindung mehr als zwei Jahre in Anspruch.

Aus diesen Gründen ist der Stadtrat nicht in der Lage, dem Gemeinderat innerhalb von zwei Jahren eine Vorlage im Sinne der Motion vorzulegen. Der Stadtrat ist aber bereit, den Vorstoss in Form eines Postulats entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy